



I.

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.05.2020

Umsetzung der Maßnahmen der klimaneutralen Stadtverwaltung.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07666 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen vom 10.03.2020

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Die vorliegende Antwort wurde vom Baureferat als Stellungnahme zugeleitet.

Die Umsetzung der im Antrag genannten Aufgaben fällt in die Zuständigkeit der laufenden Verwaltung. Zu den im Antrag Vorhaben, für die um eine Auskunft gebeten wurden, nimmt die Stadtverwaltung im Einzelnen wie folgt Stellung:

„ob das neu zu errichtende Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, das Kulturbürgerhaus und die neuen Kindertagesstätten den neuen Niedrigstenergiestandard einhalten werden“

Für das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium wird auf Grund der energieeffizienten Gebäudehülle, dem Einsatz erneuerbarer Energien und der Fernwärme die Anforderung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2016) an den maximal zulässigen spezifischen Primärenergiebedarf Q_{PRef} gemäß derzeitigem Planungsstand um ca. 57 % unterschritten.

Darüber hinaus sind Photovoltaikanlagen mit einer Modulfläche von zusammen rund 700 m² auf den Dächern sowie über dem Ballfangzaun technisch möglich. Damit können jährlich ca.

120.000 kWh erneuerbarer Strom erzeugt werden. Damit ist der KfW Effizienzgebäude 40 Standard primärenergetisch eingehalten.

Für den 13er Bürger- und Kulturtreff wird auf Grund der energieeffizienten Gebäudehülle und der Fernwärme die Anforderung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2016) an den maximal zulässigen spezifischen Primärenergiebedarf Q_{PRef} gemäß derzeitigem Planungsstand um ca. 64% unterschritten. Damit ist der KfW Effizienzgebäude 40 Standard primärenergetisch eingehalten.

Zu den neuen Kindertagesstätten teilt das Referat für Bildung und Sport folgendes mit:

„Bei sämtlichen der genannten Häuser für Kinder handelt es sich um in die Wohnbebauung integrierte Bauprojekte, die durch die Gewofag und die GWG errichtet werden bzw. wurden und nach baulicher Fertigstellung im Teileigentum erworben werden bzw. wurden.

Die Projekte starteten sukzessive bereits seit 2015, das letzte Projekt in WA 9 im Jahr 2017.

Die damals geltenden städtischen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen sowie die damals geltenden gesetzlichen Vorgaben wurden berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden von den Bauträgern in WA 13 und 14 besondere Vorgaben für die dortige „ökologische Mustersiedlung“ berücksichtigt. Eine weitere Einbindung des RBS erfolgte diesbezüglich nicht.“

„wie die festgelegte Mindestbegrünung von 30% beim Kulturbürgerhaus umgesetzt wird“

Aufgrund der großen verglasten Bereiche im Erdgeschoss wäre eine Fassadenbegrünung nur auf der Südfassade mit wenigen Quadratmetern möglich und ist deshalb nicht zielführend. Für das allgemeine Stadtklima ist ein, mit vielen Schatten spendenden Bäumen, begrünter Platz wirkungsvoller – dementsprechend gehen die Planungen für den Maria-Nindl-Platz in diese Richtung.

Ebenso wurde die Option der Honigbienenhaltung auf dem Dach des Bürger- und Kulturtreffs im Rahmen eines BA-Antrages 2019 untersucht – mit negativem Ergebnis. Allerdings ist eine Optimierung der Dachbegrünung im Hinblick auf die Nutzung durch Wild- und Honigbienen möglich. Es sollen spezielle, auf den Nektar- und Pollenbedarf von Bienen abgestimmte Pflanzenmischungen zum Einsatz kommen. Darüber hinaus werden auch Nisthilfen für Bienen und andere Insekten aufgestellt. Die Dicke der Vegetationssubstratschicht mit Bienenweidefunktion liegt bei 10 cm. Wildbienen benötigen keine regelmäßige Betreuung durch einen Imker.

„wie die Pflicht zur Nutzung der Solarenergie beim Kulturbürgerhaus verwirklicht wird“

Nutzungsbedingt ist die Dachfläche auf Grund des großen Oberlichtes, technischer Aufbauten und Lüftungsauslässe für eine PV-Anlage eingeschränkt. Durch die umliegende, nahe und er-

heblich höherer Wohnbebauung ist die Dachfläche als fünfte Fassade zu sehen. Im Zuge der Baugenehmigung ist das Dach in Abstimmung mit dem Planungsreferat als Dach mit erhöhter Vegetationssubstratschicht auszuführen. Aus diesem Grund wurde auch auf eine Dachterrasse verzichtet.

Auf den daneben liegenden, zwei städtischen Gebäuden Grundschule an der Ruth-Drexel-Str. 27 sowie dem dazugehörigen Schulschwimmbad sind zwei PV-Anlagen in der Größe von 40 kWp (Schulgebäude) und 65 kWp (Schulschwimmbad) realisiert. Der Ertrag beider PV-Anlagen wird künftig an einem Display im Eingangsbereich des Bürger- und Kulturtreff dargestellt.

„ob für die aktuell im Bau befindlichen Kindertagesstätten für den Prinz-Eugen-Park Solarnutzung und Begrünung bereits eingeplant wurden bzw. kurzfristig ergänzt werden“

Das Referat für Bildung und Sport teilt dazu folgendes mit: „Die im BA-Antrag zitierte Verpflichtung zur Solarnutzung und Fassadenbegrünung umfasst nur städtische Gebäude. Nicht darunter subsumiert werden können integrierte Kindertageseinrichtungen.

Auch wären im aktuellen Planungsstand (Bauphase bzw. bereits fertiggestellt) Planungsanpassungen nicht mehr möglich.“

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07666 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

